



Vorbericht für die 18. Sitzung des Arbeitskreises Allgemeine Rechtsangelegenheiten am 08.04.2026

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung am 19.11.2025

Die Niederschrift über die 17. Sitzung wurde per E-Mail am 18.12.2025 versandt.
Es gab keine schriftlichen Einwendungen.

TOP 3: Führerscheine für Feuerwehrkameraden
(Verbandsgemeinde Flechtingen)

Die Verbandsgemeinde Flechtingen finanziert zurzeit jährlich 10 Führerscheine für Feuerwehrkameraden unabhängig von der Förderung des Landes Sachsen-Anhalt.
Der Bedarf an Führerscheinen ist groß, da junge Kameraden nachrücken und viele den Führerschein erst Ende der 90-ziger Jahre erhalten haben.
Wie sieht die Lage in anderen Kommunen im Land aus? Werden Vereinbarungen geschlossen? Welchen Inhalt haben diese?

Anmerkung der Landesgeschäftsstelle:

Das Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt bietet finanzielle Unterstützung für die Fahrerlaubnisenerweiterung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und freiwilligen Helfern des Katastrophenschutzes in Sachsen-Anhalt. Gemeinden können bis zum Stichtag nur den Antrag auf eine Fahrerlaubnis stellen, unsere Katastrophenschutzbehörden zwei. Zur Vertiefung wird auf den als **Anlage 2** beigefügten Erlass verwiesen.

Mit der Bitte zur Erörterung und zur Beschlussfassung an die Arbeitskreismitglieder.

TOP 4: Kastration von Katzen
(Verbandsgemeinde Flechtingen)

In der Verbandsgemeinde Flechtingen gibt es häufig Anfragen von Tierschützern, die streunende Katzen fangen und uns zwecks Sterilisation übergeben möchten.
Bisher wurden keine „gemeindeeigenen“ Fütterungsstellen eingerichtet und dort eigenständig die Tiere gefangen, da der Bedarf nicht vorhanden war. Jedoch auf Grund der Medien ist diese Thematik wieder in den Fokus geraten.
Wie sind die Erfahrungen in den anderen Kommunen?

Anmerkung der Landesgeschäftsstelle:

Es gibt die Möglichkeit, eine Katzenschutzverordnung in der Gemeinde zu erlassen. Diese ist jedoch an sehr strenge Voraussetzungen geknüpft, s. unser [E-Mail-Rundschreiben vom](#)

[10.08.2022](#). Hinsichtlich der Fütterungsstellen wird auf einen Vermerk des Landesverwaltungsamtes vom 29.07.2022 verwiesen, s. **Anlage 3**. Danach sollen pauschale Fütterungsverbote für freilebende Katzen in den Gefahrenabwehrverordnungen nicht zulässig sein. Zum Wohle der freilebenden Katzen, also aus Tierschutzgründen, wird empfohlen, konkrete Fütterungsplätze einzurichten und entsprechend zu kontrollieren.

Mit dem MWL gab es daraufhin die Bestrebung, diesen Widerspruch zwischen Gefahrenabwehr (Fütterungsverbot) und Tierschutz (Einrichten von Fütterungsplätzen) aufzulösen. Ein Ergebnis konnte bisher nicht erzielt werden.

Weiterhin gibt es die Möglichkeit in den Gemeinden, mit Tierärzten und auch Tierschutzvereinen Vereinbarungen zur Sterilisation von Katzen abzuschließen. Die Gemeinden verpflichten sich dann, meist in konkret begrenzter Anzahl, für die Sterilisation freilebender Katzen die Kosten bei einem Tierarzt vor Ort zu übernehmen. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe.

Mit der Bitte zur Erörterung und zum Austausch an die Arbeitskreismitglieder.

TOP 5: Notvorstände Jagdgenossenschaften (Verbandsgemeinde Flechtingen)

Es zeichnet sich ab, dass immer mehr Jagdgenossenschaften ihre Vorstände nicht besetzen können und somit Notvorstände gebildet werden müssen. Bisher konnte diese Aufgabe recht schnell wieder abgegeben werden, da sich bei der einberufenen Versammlung doch Freiwillige gefunden haben, die die Vorstandsarbeit übernommen haben. Jedoch wird es immer schwieriger und es kann sein, dass die Gemeinde über Jahre diesen Notvorstand führen muss. Welche Erfahrungen gibt es in den anderen Kommunen?

Anmerkung der Landesgeschäftsstelle:

Gem. § 9 Abs. 2 BJagdG wird die Jagdgenossenschaft durch den Jagdvorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Der Jagdvorstand ist von der Jagdgenossenschaft zu wählen. Solange die Jagdgenossenschaft keinen Jagdvorstand gewählt hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes vom Gemeindevorstand wahrgenommen.

In der Mustersatzung für Jagdgenossenschaften (Anlage zur Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt) heißt es dazu in § 6 Abs. 3: „Kommt ein Beschluss über die Wahl des Jagdvorstandes nicht zustande, so werden die Geschäfte des Jagdvorstandes durch den Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde wahrgenommen.“

Mit der Bitte zur Erörterung und zum Austausch an die Arbeitskreismitglieder.

TOP 6: Nutzung von Deichkronen für den Radverkehr (Landesgeschäftsstelle)

Im Stadtgebiet Schönebeck (Elbe) wurden und werden Deichanlagen durch den Landesbetrieb Hochwasserschutz Sachsen-Anhalt (LHW) ertüchtigt und zugehörige Wege auf und neben dem Deich errichtet. Nach Beendigung dieser Baumaßnahmen fordert der LHW den Abschluss einer Benutzungsvereinbarung nach § 96 Abs. 2 WG LSA, um die weitere Nutzung für den Radverkehr zu gewährleisten.

Der zentrale Punkt der Vereinbarung ist die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht für die deichuntypischen Gefahren durch die Stadt. Der Inhalt der Formulierung ist in seiner Tragweite für die Stadt derzeit nicht abschätzbar und hat möglicherweise erhebliche personelle und finanzielle Auswirkungen. Weiterhin würde der Vertragsschluss die Übernahme einer zusätzlichen freiwilligen Aufgabe bedeuten.

Die bisherige Regelung zur freien Nutzung der Deichwege durch nichtmotorisierte Zweiradfahrzeuge wäre in der Folge ohne den Abschluss dieser Vereinbarung nicht mehr möglich. Damit würde auch die regionale und touristische Radverkehrsnutzung (Elberadweg) auf diesen sehr gut ausgebauten Wegen entfallen.

Der Elberadweg findet grundsätzlich Akzeptanz, aber kein Akteur möchte die Gesamtverantwortung übernehmen. Der LHW sichert und bewirtschaftet die Deiche im Rahmen seiner Aufgabenstellung für den Hochwasserschutz. Der Magdeburger Tourismusverband bewirbt und koordiniert den Elberadweg im touristischen Bereich. Das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (MWL) sieht sich als Initiator und Förderer auf der politischen Ebene. Die Stadt Schönebeck ist nicht Betreiberin der touristischen Radroute.

Eine Übernahme der Haftungsrisiken für deichuntypische Gefahren wird von der Stadt ausgeschlossen, da die deichuntypischen Gefahren nicht in die Zuständigkeit der Stadt fallen und auch nicht von ihr aufgrund des Eigentums Dritter geregelt werden können.

§ 96 Abs. 2 WG LSA:

„Der zur Deichunterhaltung Verpflichtete kann mit Interessierten abweichend vom Verbot des Absatzes 1 eine Benutzung vereinbaren, sofern nicht die Wasserbehörde nach § 97 Abs. 3 Satz 2 zuständig ist. Mit den Eigentümern und Nutzungsberechtigten von in Deichschutzstreifen gelegenen Grundstücken gilt die Benutzung für diesen Teil des Deiches im Rahmen der gewöhnlichen Grundstücksnutzung als vereinbart; Gleiches gilt für die Zulassung der beim Inkrafttreten dieser Vorschrift bestehenden Gebäude und sonstigen Anlagen. Eine Benutzung und Zulassung nach Satz 1 und 2 ist ausgeschlossen, wenn die Sicherheit des Deiches nicht gewährleistet ist; insbesondere das Pflügen des Bodens ist unzulässig.“

Gibt es Erfahrungen mit dieser Thematik unter den Arbeitskreismitgliedern? Wie wurde damit umgegangen?

Mit der Bitte zur Erörterung und zum Austausch an die Arbeitskreismitglieder.

TOP 7: Informationen aus der Landesgeschäftsstelle

TOP 7.1.: Aktuelle Informationen zum Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – Verfahrensstand im Landtag von Sachsen-Anhalt
Nach der Anhörung dazu am 27.02.2026 unter Beteiligung des SGSA wurde die Beschlussfassung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz am 11.03.2026 auf Antrag der CDU von der Tagesordnung des Ausschusses genommen. Die nächste Sitzung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz findet erst am 29.04.2026 statt.

TOP 7.2.: Aktueller Stand Online-Versteigerung von Fundsachen

TOP 7.3.: Aktueller Stand zum sog. „Weihnachtsmarkterlass“

Nach dem Beschluss des Präsidiums am 16.02.2026 wurde die Ministerin für Inneres und Sport, Frau Dr. Tamara Zieschang unter Darlegung unserer Rechtsauffassung angeschrieben, s. **Anlage 4**.

TOP 7.4.: Möglichkeit der Überwachung des fließenden Verkehrs in Gemeinden unter 20.000 Einwohner?

Hierzu soll ein Meinungsbild eingeholt werden.

TOP 8: Anfragen und Anregungen der Mitglieder**TOP 9: Festlegung von Zeit und Ort der nächsten Sitzung**

Terminvorschlag für die 19. Sitzung des Arbeitskreises: doodle-Abfrage für Herbst 2026?

Sitzungsort: ?

Anlagen